

Erläuterungen

Mit UR-Nr. FI 1040/2009 vom 07.10.2009 des Notars Flüh, Berlin schlossen die Eigentümerin des Grundstücks Zehlendorfer Damm 185 (Neue Hakeburg) und die Gemeinde Kleinmachnow einen Städtebaulichen Vertrag zum (Ursprungs-)Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“. Die Gemeindevertretung billigte diesen Städtebaulichen Vertrag am 15.10.2009.

In ihrer Sitzung vom 23.02.2017 beauftragte die Gemeindevertretung den Bürgermeister damit, parallel zur Aufstellung des (Änderungs-)Bebauungsplanes KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“ und auf der Grundlage eines Konzeptes zur 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages Verhandlungen mit der Eigentümerin über eine Neufassung des Vertrages aufzunehmen (DS-Nr. 016/17).

Die Verhandlungen über den Städtebaulichen Vertrag sind inzwischen abgeschlossen.

Der Vertrag soll am Mittwoch, 19.09.2018, vor der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2018, beurkundet werden.

Neben einigen seitens des Notariats veranlassten Präzisierungen wurden noch drei Ergänzungen aufgenommen, die im anhängenden Entwurf **farbig** hervorgehoben sind. Die Ergänzungen gehen zurück auf Anregungen aus den Sitzungen des Bauausschusses vom 20.08. und des Hauptausschusses vom 03.09.2018.

Ergänzt wurde außerdem die Anlage B/2, in der die mit Dienstbarkeiten (Geh- und Radfahrrechten) belasteten bzw. zu belastenden Flächen gekennzeichnet sind. Die weiteren, mit DS-Nr. 092/18 bereits verteilten Anlagen des Städtebaulichen Vertrages werden beibehalten.